



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline/Kundendienst: Telefon: +49 (0)800 200 0744 Email: technik@continental.de

SERVICE - INFORMATIONEN FÜR

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

INSTRUKTIONEN FÜR DIE REIFENANBAU- UND -WARTUNG NR. 0717

Ausgabe: 3 / 28.03.2014

Seite: 1 von 1

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e3*2002/24*0497***		Fabrikname (Hersteller): Ducati		Handelsbezeichnung: Monster 796 ABS		Typ / Variante: M5 / 06	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,4 / 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5,50x17		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,4 / 2,9 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u>				<u>180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾</u>			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiRoadAttack 2 EVO				ContiRoadAttack 2 EVO			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
ContiMotion Z				ContiMotion M			
RoadAttack Z				RoadAttack			
Auflagen: ☐ ja ☒ nein							
Art der Auflagen:							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) EZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Änderung des Fahrzeugzustandes (z.B. nach § 19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber ungünstig empfohlen.

Korbach, 28.03.2014

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.